

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.09.2021

SR/BeVoSr/509/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.09.2021	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3

Wahl eines Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters 2022

Zielsetzung:

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg im Jahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Tatsache, dass kein Einspruch gegen den Bürgerentscheid vom 22.08.2021 (Einspruchsfristende 24.09.2021) eingelegt wird,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindewahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu wählen:

Lfd. Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.09.2021

Koop, Axel am 09.09.2021

Sachverhalt:

Für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters ist nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister (1. Stadtrat) als Gemeindewahlleiter und acht Beisitzer*innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Der Beschluss ist vorbehaltlich der Tatsache, dass kein Einspruch gegen den Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg vom 22.08.2021 eingelegt wird, zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -

mitgezeichnet haben:

Sebastian Langer, Fachbereich Bürgerdienste